

Öffentliche Bekanntmachung

22. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen

Öffentliche Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses und der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das Regierungspräsidium Stuttgart

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen hat am 14.10.2025 in öffentlicher Sitzung die 22. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen (festgestellt).

Die Lage und der Umfang der Geltungsbereiche sind den nachfolgend abgedruckten Übersichtsplänen mit Stand vom 22.08.2023 zu entnehmen. (Hinweis: Die Darstellung der Übersichtspläne ist nicht maßstäblich).

Die 22. FNP-Änderung umfasst drei Geltungsbereiche mit folgender Lage und Flurstücken:

Standort „Solarpark Buckeläcker“ / Stadtteil Adelshofen: Das Gebiet liegt nördlich der Kreisstraße K 2055 und des Dammhofes. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 6526/1 (Gemarkung Adelshofen) und hat eine Gesamtfläche von ca. 30,0 ha.

Standort „Solarpark Hohenstein“ / Kernstadt Eppingen: Das Gebiet liegt nordwestlich des Gewerbegebiets Tiefental und angrenzend an die Landesstraße L 1110. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 32494, 32495, 32496, 32497, 32498, 32499, 32500, 32501, 32502, 32503, 32504, 32505, 32506, 32507, 32508, 32509, 32510, 32511, 32512, 32513, 32514 sowie 32515 (Gemarkung Eppingen) und hat eine Gesamtfläche von ca. 46,5 ha.

Standort „Solarpark Zimmerberg“ / Kernstadt Eppingen: Das Gebiet liegt nordöstlich des Gewerbegebiets Tiefental und des Urkornhofs und umfasst die Flurstücke 32651, 32652, 32653 sowie 32654 (Gemarkung Eppingen). Der Geltungsbereich hat eine Gesamtfläche von ca. 10,2 ha.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplans aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Bescheid vom 24.11.2025 / Az.: RPS21-2511-435/8/6 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung wird die 22. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen-Gemmingen-Ittlingen gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.**

Die in Kraft getretene 22. Flächennutzungsplanänderung mit Stand vom 25.09.2025 ist mit der Begründung (Stand 25.09.2025) einschließlich Umweltbericht (Stand 25.09.2025) und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB auf den Internetseiten

- der Stadt Eppingen (www.eppingen.de) unter der Rubrik „Stadtentwicklung & Bauen > Stadtplanung > Flächennutzungsplan“ (<https://www.eppingen.de/stadtentwicklung-bauen/bauen-wohnen/flaechennutzungsplan/seite-1/suche-none>).



- der Gemeinde Gemmingen (www.gemmingen.eu) unter der Rubrik „Rathaus & Service > Bauen und Wohnen > Bauleitpläne“ (<https://www.gemmingen.eu/rathaus-service/bauen-und-wohnen/bauleitplaene/>)

- der Gemeinde Ittlingen (www.ittlingen.de) unter der Rubrik „Leben & Wohnen > Bauen & Wohnen > Flächennutzungsplan“ (<https://www.ittlingen.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/flaechennutzungsplan>)

abrufbar. Darüber hinaus sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> abrufbar.

Zusätzlich kann jedermann die 22. Flächennutzungsplanänderung während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich donnerstags von 13:30 bis 17:30 Uhr) im Rathaus **Eppingen**, Marktplatz 5, Geschäftsbereich Stadtplanung & Bauordnung / Abteilung Stadtplanung einsehen. Im Rathaus **Gemmingen**, Hausener Straße 1, können die Unterlagen von Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich dienstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie im Rathaus **Ittlingen**, Hauptstraße 101, von Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich montags bis mittwochs 14:00-16:00 Uhr und donnerstags von 16:00-18:00 eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Eppingen-Gemmingen-Ittlingen oder gegenüber einer der drei Gemeinden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO:

Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Flächennutzungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser 22. Änderung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Vorsitzende der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen-Gemmingen-Ittlingen oder gegenüber einer der drei Gemeinden unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Holaschke

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Eppingen
Gemarkung Eppingen



Bebauungsplan

„Solarpark Hohenstein“

Nr: 0750_069_00

Geltungsbereich

Datum: 22.08.2023

Geschäftsbereich
Städtebauliche Entwicklung
Abteilung Stadtplanung



Waller

Hohenstein

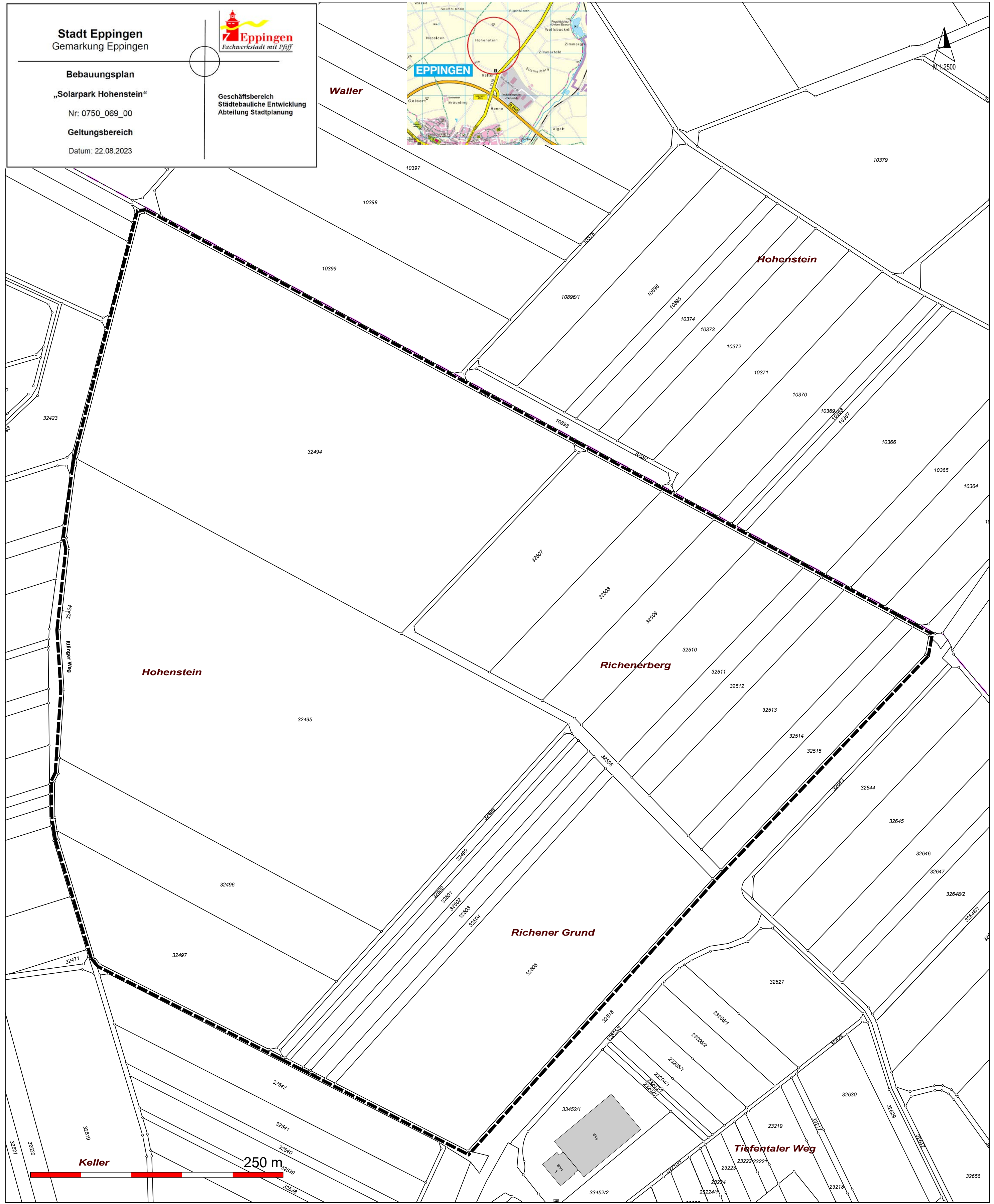
Richenerberg

Richener Grund

Tiefentaler Weg

Keller

250 m



Stadt Eppingen
Gemarkung Eppingen



„Solarpark Zimmerberg“

Geltungsbereich

Datum: 22.08.2023

Geschäftsbereich
Städtebauliche Entwicklung
Abteilung Stadtplanung



M 1:2500

